

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	03.06.2024	öffentlich
Stadtrat	17.06.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zahl der Mitglieder*innen des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtentwicklungsbeirates -Hier: Änderung der Besetzungsgrösse

Vorlage Nr.: 20248002

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die Besetzung des Stadtentwicklungsbeirates auf 13 Mitglieder*innen und 13 Vertreter*innen festzulegen. Weiterhin möge der Hauptausschuss dem Stadtrat empfehlen, die Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses auch auf 13 gewählte Ratsmitglieder*innen und 13 Vertreter*innen festzulegen und im Zusammenhang damit die Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung dementsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtentwicklungsbeirates sind zuletzt in den Jahren 2002 und 2003 in den stadträtlichen Gremien behandelt worden. Die gemeinsamen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtentwicklungsbeirates haben sich bewährt. Dabei trägt der Stadtentwicklungsbeirat insbesondere in folgender Weise zur Arbeit des Stadtentwicklungsausschusses mit bei:

- Beteiligung von sachkundigen und engagierten Mitbürger*innen an entscheidenden Fragen, Konzepten und Großprojekten der Stadtentwicklung,
- Einbindung bürgerschaftlicher Akteure in die grundlegenden Diskussionen zur Stadtentwicklung,
- Beratung und Erörterung wesentlicher Fragen der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings.

Die im Stadtentwicklungsbeirat vertretenen Handlungsfelder bilden nach wie vor das wesentliche Spektrum der gesellschaftlichen Gruppen ab. Lediglich das Themenfeld Gesundheit ist bislang nicht im Stadtentwicklungsbeirat vertreten, da dies zum damaligen Zeitpunkt der Einrichtung dieses Beirates keine wesentliche Relevanz hatte. Aktuell kommt diesem Themenfeld eine wichtige Bedeutung für die Stadtentwicklung zu. Von daher soll der Stadtentwicklungsbeirat, um das Themenfeld Gesundheit erweitert werden. Dazu ist die Besetzung des Stadtentwicklungsbeirates von 12 auf 13 Mitglieder*innen zu erhöhen. Damit verbunden ist auch, dass die jeweiligen Vertreter*innen von 12 auf 13 erhöht werden.

Im Zusammenhang damit kommt auch eine Änderung der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses in Betracht, damit die Besetzungsgröße des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtentwicklungsbeirates übereinstimmen. Hierzu ist die Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses auf 13 gewählte Ratsmitglieder*innen und 13 Vertreter*innen zu erhöhen. Dies macht eine Änderung der Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung erforderlich, wonach im Stadtentwicklungsausschuss 13 gewählte Ratsmitglieder*innen und 13 Vertreter*innen vertreten sind. Bei einem Beschluss dieser Vorlage kann die Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses nach der Kommunalwahl im vorgeschlagenen Umfang erfolgen.